

Beitrittserklärung / Zeichnung weiterer Geschäftsanteile

Nahwärme
Schönau a. d. Brend eG

Mitglied (einzelne natürliche Person)

Vorname _____ Name, Geburtsname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Mitglied (einzelne juristische Person)

Firma _____ Handelsregister-Nr. _____
Vertretungsbevollmächtigter _____ Funktion _____

Adresse

Straße _____ PLZ, Ort _____
E-Mail _____ Telefon _____

- Ich erkläre hiermit den Beitritt zur **Nahwärme Schönau a. d. Brend eG** und zeichne 10 Geschäftsanteil/e à 300,00 Euro (Gesamtbetrag: 3.000 €) für den Hausanschluss _____.
- Ich erkläre hiermit den Beitritt zur **Nahwärme Schönau a. d. Brend eG** und zeichne ____ Geschäftsanteil/e à 300,00 Euro (Gesamtbetrag: _____ €).


Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e zu leisten und die zur Befriedung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung genannten Haftsumme zu zahlen (laut Satzung ist keine Nachschusspflicht vorgesehen). Den Gesamtbetrag der gezeichneten Anteile

- ermächtige ich von meinem Konto einmalig mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahwärme Schönau eG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzuziehen. (bitte SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite ausfüllen)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit Benachrichtigungen, Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Genossenschaft an mich per E-Mail bin ich einverstanden. Konto- und E-Mail-Adressen-Änderungen teile ich der Genossenschaft mit.

Die Satzung der Nahwärme Schönau eG in der aktuellen Fassung sowie das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Satzung sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ort, Datum _____  Unterschrift des Mitglieds/Vertretungsbevollmächtigten _____


Genehmigung des Beitritts durch den Vorstand

Ort, Datum _____  Unterschrift/en des Vorstands _____

Beitrittserklärung / Zeichnung weiterer Geschäftsanteile

Nahwärme
Schönau a. d. Brend eG

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN
Ort, Datum	 Unterschrift des/r Kontoinhabers/in

Gläubiger-ID: _____	
Mitglieds-Nr.: _____	Mandatsreferenz-Nr.: _____
Wird von der Genossenschaft ausgefüllt.	

Gutschriften

Ansprüche aus der Nahwärme Schönau a. d. Brend eG (z.B. Dividenden, Auszahlungen) sind auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

Steueridentifikationsnummer

SteuerIdNr.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die *Nahwärme Schönau a. d. Brend eG* zur korrekten Abwicklung der Ausschüttungen (Abführung der Kirchensteuer) eine jährliche Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale vornimmt.

Die *Nahwärme Schönau a. d. Brend eG* ist als auszahlende Stelle von kapitalertragsteuerlichen Erträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 ausgezahlt werden, gesetzlich verpflichtet, Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Das bedeutet, dass wir zukünftig von den Zinsen, welche wir Ihnen auszahlen, neben der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen müssen. Zur Ermittlung der Kirchensteuerpflicht müssen wir einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern Ihre Religionszugehörigkeit abfragen. Dieses hat unabhängig davon zu erfolgen, ob Sie einer Kirche angehören oder nicht. Sie haben gemäß § 51a Abs. 2c Nr. 3 EStG die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern Widerspruch einzulegen, um die Übermittlung von Daten Ihrer Religionszugehörigkeit an uns zu verhindern. Das Bundeszentralamt für Steuern trägt in diesem Fall einen sogenannten "Sperrvermerk" ein. Allerdings wird das Bundeszentralamt für Steuern dann Ihr Wohnsitzfinanzamt über den Sperrvermerk informieren, da Sie auf Grund des Sperrvermerks verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. In diesen Fällen prüft das Wohnsitzfinanzamt die Festsetzung der Kirchensteuer im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer.